

KVK ZusatzVersorgungskasse, Postfach 10 41 44, 34041 Kassel

An die kommunalen Versorgungsbetriebe, die Mitglieder
der KVK ZusatzVersorgungskasse sind

KVK ZusatzVersorgungskasse

Kölnische Str. 42
34117 Kassel

Ihr/e Ansprechpartner/in
Kundenservice

Tel.: 0561 / 97966-300
Fax: 0561 / 97966-553
service@zv-kassel.de
www.kvk-kassel.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum
14. Mai 2014

Rundschreiben für kommunale Versorgungsbetriebe:

50 Euro Arbeitgeberzuschuss bei Verwendung der vermögenswirksamen Leistungen für den Aufbau einer Altersvorsorge im Rahmen einer Entgeltumwandlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Einigung der Tarifvertragsparteien vom 1. April 2014 erfolgte eine Änderung des § 17 Abs. 2 Satz 3 TV-V: Die bisherige Differenzierung zwischen Arbeitgebern i. S. von § 1 Abs. 1 und 2 TV-V wurde aufgehoben.

Das bedeutet, dass nun alle Beschäftigten von Arbeitgebern, die den TV-V anwenden

- vermögenswirksame Leistungen in Höhe von 50 Euro monatlich erhalten,
- wenn diese gemäß § 4 Satz 2 Buchstabe c TV-EUmw/VKA im Rahmen der Entgeltumwandlung für den Aufbau einer Altersvorsorge verwendet werden und
- die/der Beschäftigte einen Eigenanteil von monatlich mindestens 13 Euro erbringt, so dass
- ein Gesamtbetrag von (mindestens) 63 Euro monatlich in den Altersvorsorgevertrag eingezahlt wird.

Hat eine Arbeitnehmerin/ ein Arbeitnehmer zum 28.02.2014 bereits einen Anlagevertrag nach dem Vermögensbildungsgesetz (die vermögenswirksamen Leistungen betragen für solche Verträge monatlich 6,65 Euro bei Vollbeschäftigten), dann kann die/der Beschäftigte weitere 43,35 Euro monatlich für die Altersvorsorge verwenden. Voraussetzung dafür ist ebenfalls, dass der Eigenanteil von mindestens 13 Euro monatlich aufgebracht wird.

Teilzeitbeschäftigte erhalten die vermögenswirksamen Leistungen anteilig. Auch der Eigenanteil reduziert sich entsprechend (§ 7 Abs. 3 TV-V).

Mit unserer KVK ZusatzRente*Plus* haben wir für Sie und Ihre Beschäftigten eine attraktive Lösung, mit der Sie diese tarifvertragliche Regelung umsetzen können. So können Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei

KVK ZusatzVersorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände
des Reg.-Bez.Kassel | Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Kassel
Geschäftsführung: Direktor Klaus Werner
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses (Wechsel p.a.):
Dipl.-Ing. Hartmut Jungermann
Bürozeiten: Mo.- Do.: 8:30-16:00 Uhr, Fr. 8:30-13:00 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung



BeamtenVersorgungskasse
ZusatzVersorgungskasse
SterbeKasse



geringem eigenen Aufwand ihre Altersversorgung bei der KVK ZusatzVersorgungKasse aufstocken, kapitalgedeckt und mit der besten Garantierente.

Gleichzeitig sparen Sie als Arbeitgeber bei der Entgeltumwandlung mit, denn umgewandelte Entgeltbestandteile zur KVK ZusatzRente*Plus* sind sozialabgabenfrei: Wandelt ein Arbeitnehmer 63 Euro pro Monat um, fallen bei Ihnen als Arbeitgeber derzeit monatlich 12,14 Euro an Sozialabgaben weg (wenn das Einkommen des Arbeitnehmers unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze liegt).

So funktioniert es:

- Sie schließen mit der Arbeitnehmerin / dem Arbeitnehmer eine Entgeltumwandlungsvereinbarung ab und
- melden sie/ihn zur KVK ZusatzRente*Plus* an.

Die beiden Vordrucke dafür finden Sie auf unserer Homepage unter www.kvk-kassel.de unter der Rubrik "Arbeitgeber/Dienstherren" / "KVK ZusatzVersorgung" / "Formulare". Sie finden hier auch die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die KVK ZusatzRente*Plus*.

Für Ihre Beschäftigten haben wir das beigefügte Info-Blatt vorbereitet, das wir zum Download auf unserer Homepage www.kvk-kassel.de unter der Rubrik "Arbeitnehmer/Beamte/Leistungsempfänger" / "KVK Zusatzversorgung" / "KVK ZusatzRente*Plus*" / " Vermögenswirksame Leistungen" bereitgestellt haben. Wir bitten Sie, dieses Info-Blatt an Ihre Beschäftigten per E-Mail zu verteilen oder in Ihrem Intranet zu veröffentlichen.

Natürlich beraten wir Ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gern, z. B. mit welcher Rentenhöhe sie rechnen können. Auf Wunsch kommen wir dafür auch zu Ihnen ins Haus.

Unser Kundenservice steht für Beratungen unter der Tel.-Nr. 0561 97966-300 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads 'K. Werner'.

K. Werner
Direktor der KVK Kommunale Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck



KVK ZusatzVersorgungskasse, Postfach 10 41 44, 34041 Kassel

KVK ZusatzVersorgungskasse

Information für Beschäftigte

kommunaler Versorgungsbetriebe

Ihr/e Ansprechpartner/in
Kundenservice

Tel.: 0561 97966-300
Fax: 0561 97966-553

service@kvk-kassel.de

Datum
Mai 2014

Gute Leistungen für gute Arbeit:

- **Jährlich 600 Euro Vermögenswirksame Leistungen erhalten**
- **und damit zusätzliche Altersvorsorge ausbauen!**

Beschäftigte kommunaler Versorgungsbetriebe können monatlich 50 Euro vermögenswirksame Leistungen von Ihrem Arbeitgeber erhalten, wenn sie mit diesem Geld eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge aufbauen und einen Eigenanteil von monatlich 13 Euro leisten.

Sie haben bereits einen anderen VL-Vertrag, in den monatlich 6,65 Euro fließen? Den können Sie fortführen. Sie bekommen dann anstelle von 50 Euro jeden Monat 43,35 Euro für Ihre zusätzliche Altersvorsorge. Teilzeitbeschäftigte erhalten die erhöhten vermögenswirksamen Leistungen anteilig. Auch der Eigenanteil reduziert sich entsprechend.

Mit unserer KVK ZusatzRente*Plus* können Sie diese zusätzlichen vermögenswirksamen Leistungen nutzen und damit Ihre betriebliche Altersvorsorge bei der KVK ZusatzVersorgungskasse aufstocken – kapitalgedeckt, sicher und mit der besten Garantierente. Für Sie ist es ganz einfach, da die Abwicklung Ihr Arbeitgeber und wir übernehmen.



Wie sehr sich dies für Sie lohnt, sehen Sie in diesem Beispiel:

Ein 30-jähriger Arbeitnehmer mit einem Jahresverdienst von 30.000 Euro brutto, Steuerklasse 1, lässt monatlich seine vermögenswirksamen Leistungen von 50 Euro und seinen Eigenanteil in einen KVK ZusatzRente*Plus*-Vertrag fließen.

Sein Aufwand	ca. 8 Euro* monatlich
Seine garantierte KVK ZusatzRente <i>Plus</i> mit 67:	206 Euro monatlich

* Der Eigenanteil beträgt zwar monatlich 13 Euro. Da dieser Betrag aber als sogenannte "Entgeltumwandlung" für den KVK ZusatzRente*Plus*-Vertrag gezahlt wird, ist er sowohl steuer- als auch sozialabgabenfrei. Damit reduziert sich der Aufwand für den Eigenanteil tatsächlich auf 8 Euro.

Möchten Sie die erhöhten vermögenswirksamen Leistungen nutzen?

Dann rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gern. Sie erreichen unseren Kundenservice unter der Tel.-Nr. 0561 97966-300.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre KVK ZusatzVersorgungskasse